



# SICHERHEITSDATENBLATT

Versionsnummer: 01  
Ausgabedatum: 23-September-2023  
Überarbeitet am: -  
Datum des Inkrafttretens: -

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs** STEEL-IT 6811 Equipment Cleaning Blend

**Registrierungsnummer** -

**Synonyme** Keine.

**SDS-Nummer** SDS-6811

**Produktcode** FGTH6811-G (Gallone), FGTH6811-5g (5-gallon pail), FGTH6811-DM (55-gallon drum)

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Identifizierte Verwendungen** Reinigungsgemisch für Ausrüstung für STEEL-IT 4907 (A&B) und 4210 (A&B) Epoxidprodukte.

**Verwendungen, von denen abgeraten wird** Von der empfohlenen Verwendung abweichende Verwendungen.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller** Stainless Steel Coatings, Inc.  
**Anschrift** 835 Sterling Road, Lancaster MA 01523-2915, USA  
**Telefonnummer** +1 (978) 365-9828  
**E-mail** sds@STEEL-IT.com

**Lieferant** HM Industrieservice GmbH  
**Anschrift** Großer Sand 3  
76698 Ubstadt-Weiher, Deutschland  
**Telefonnummer** +49 7251 44127-0  
**Fax** +49 7251 44127-29  
**E-mail** info@hm-industrie.de  
**Website** www.hm-industrie.de

**1.4. Notrufnummer** CHEMTREC: +49 69 643508409 (Deutschland)  
0800 1817059 (Gebührenfrei)  
+1-703-527-3887 (International)

**Allgemein in der EU** 112 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

## ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

<b>Physikalische Gefahren</b>		
Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 2	H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
<b>Gesundheitsgefahren</b>		
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	H315 - Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung Reizung der Augen	Kategorie 2	H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
Karzinogenität	Kategorie 2	H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Kategorie 3 Reizung der Atemwege Exposition

H335 - Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Kategorie 3 betäubende Wirkungen Exposition

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kategorie 2 (Zentrales Nervensystem, Nieren, Leber)

H373 - Kann die Organe schädigen (Zentrales Nervensystem, Nieren, Leber) bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr

Kategorie 1

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

**Enthält:** 1,3-Xylol, 1-Methoxy-2-propanol, 4-Methylpentan-2-on; Isobutylmethylketon, Ethylbenzol, P-Xylol, o-Xylol

#### Gefahrenpiktogramme



**Signalwort**

Gefahr

#### Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.  
H373 Kann die Organe schädigen (Zentrales Nervensystem, Nieren, Leber) bei längerer oder wiederholter Exposition.

#### Sicherheitshinweise

##### Prävention

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und sonstigen Entzündungsquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

##### Reaktion

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.  
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.  
P370 + P378 Bei Brand: Wassernebel, Schaum, Trockenchemikalie pulver, Kohlendioxid. zum Löschen verwenden.

##### Lagerung

P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

##### Entsorgung

Nicht zugewiesen.

#### Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett

Keine.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste aufgenommen wurden, weil sie in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

## ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

## Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
1-Methoxy-2-propanol	30 - 40	107-98-2 203-539-1	-	603-064-00-3	#
<b>Einstufung:</b> Flam. Liq. 3;H226, STOT SE 3;H336					
4-Methylpentan-2-on; Isobutylmethylketon	30 - 40	108-10-1 203-550-1	-	606-004-00-4	#
<b>Einstufung:</b> Flam. Liq. 2;H225, Acute Tox. 4;H332;(ATE: 11 mg/l), Eye Irrit. 2;H319, Carc. 2;H351, STOT SE 3;H336					
<b>Ergänzende Gefahrenhinweise:</b> EUH066					
1,3-Xylol	10 - 20	108-38-3 203-576-3	-	601-022-00-9	#
<b>Einstufung:</b> Flam. Liq. 3;H226, Acute Tox. 4;H312;(ATE: 1100 mg/kg bw), Acute Tox. 4;H332;(ATE: 11 mg/l), Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319, STOT SE 3;H335;H336, STOT RE 2;H373, Asp. Tox. 1;H304					
Ethylbenzol	5 - 10	100-41-4 202-849-4	-	601-023-00-4	#
<b>Einstufung:</b> Flam. Liq. 2;H225, Acute Tox. 4;H332;(ATE: 17,4 mg/l), STOT RE 2;H373, Asp. Tox. 1;H304, Aquatic Chronic 3;H412					
P-Xylol	5 - 10	106-42-3 203-396-5	-	601-022-00-9	#
<b>Einstufung:</b> Flam. Liq. 3;H226, Acute Tox. 4;H312;(ATE: 1100 mg/kg bw), Acute Tox. 4;H332;(ATE: 20 mg/l), Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319, STOT SE 3;H335;H336, STOT RE 2;H373, Asp. Tox. 1;H304					
o-Xylol	1 - 10	95-47-6 202-422-2	-	601-022-00-9	#
<b>Einstufung:</b> Flam. Liq. 3;H226, Acute Tox. 4;H312;(ATE: 1100 mg/kg bw), Acute Tox. 4;H332;(ATE: 11 mg/l), Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319, STOT SE 3;H335;H336, STOT RE 2;H373, Asp. Tox. 1;H304					
Toluol	< 0,2	108-88-3 203-625-9	-	601-021-00-3	#
<b>Einstufung:</b> Flam. Liq. 2;H225, Skin Irrit. 2;H315, Repr. 2;H361d, STOT SE 3;H336, STOT RE 2;H373, Asp. Tox. 1;H304, Aquatic Chronic 3;H412					

## Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.

## Weitere Kommentare

Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.  
Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist.  
Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben. Nicht aufgeführte Komponenten sind entweder ungefährlich oder der Gehalt liegen unter den meldepflichtigen Grenzen.

## ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Allgemeine Angaben

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Einatmung

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

#### Hautkontakt

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Augenkontakt

Augen sofort für 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

#### Verschlucken

Sofort einen Arzt oder ein Vergiftungszentrum anrufen. Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf nach unten halten, damit kein Mageninhalt in die Lungen gerät.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Narkose. Kopfschmerzen. Übelkeit, Erbrechen. Unterleibsschmerzen. Durchfall. Verhaltensänderungen. Verschlechterung der motorischen Funktionen. Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Kann die Atemwege reizen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen. Gelbsucht Einwirkung über längere Zeit kann chronische Effekte hervorrufen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Verbrennungen: Sofort mit Wasser spülen. Beim Spülen Kleidung ablegen, die nicht an den betroffenen Bereichen anhaftet. Krankenwagen rufen. Auf dem Weg zum Krankenhaus weiter spülen. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

### ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### Allgemeine Brandgefahren

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

#### 5.1. Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Wasserdampf. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

##### Ungeeignete Löschmittel

Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Dämpfe können explosive Gemische mit Luft bilden. Dämpfe können sich über weite Entfernungen zur Zündquellen fortbewegen und Flammenrückschlag bewirken. Bei einem Brand können sich gesundheitsschädliche Gase bilden, wie zum Beispiel: Kohlenstoffoxide.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

##### Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

##### Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Durch Flammen erhitzte Behälter weiter mit Wasser kühlen, nachdem das Feuer gelöscht wurde.

#### Besondere Löschhinweise

Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Beschädigte Behälter oder verschüttetes Material nur mit geeigneter Schutzkleidung berühren.

##### Einsatzkräfte

Unnötiges Personal fernhalten. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Geschlossene Räume vor dem Betreten lüften. Lokale Behörden sollten benachrichtigt werden, wenn erhebliche Mengen an Verschüttetem nicht eingedämmt werden können.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Brennbare Stoffe (Holz, Papier, Öl usw.) von dem ausgetretenen Material fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Ein nichtbrennbares Material wie z.B. Vermiculit, Sand oder Erde benutzen, um das Produkt aufzusaugen und es für die spätere Entsorgung in einem Behälter zu lagern. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen. Verunreinigtes Wasser zurückhalten und entsorgen.

Kleine Austrittsmengen: Mit Erde, Sand oder anderem nicht brennbarem Material absorbieren und zur späteren Entsorgung in Behälter geben. Mit saugfähigem Material abwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

## ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Nicht in der Nähe von offenen Flammen, Hitzequellen oder Zündquellen handhaben, lagern oder öffnen. Das Material vor direktem Sonnenlicht schützen. Explosionssicheres allgemeines und örtliches Abluftsystem. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Alle Geräte, die zur Handhabung des Produktes verwendet werden, müssen geerdet sein. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden.

Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Längeren Kontakt vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Muss nach Möglichkeit in geschlossenen Systemen gehandhabt werden. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Unter Verschluss aufbewahren. Vor Wärme, Funken und offenem Feuer schützen. Elektrostatische Aufladung vermeiden durch Zugriff auf herkömmliche Bindungs- und Erdungstechniken. An einem kühlen, trockenen Ort geschützt vor Sonnenlicht lagern. In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem Ort mit Sprinkleranlage aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).

TRGS 510 Lagerklasse: 3.

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

ANHANG 1, TEIL 1 Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen  
Gefahrenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
- P5a, b oder c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN (Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse = 50 Tonnen; Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse = 200 Tonnen)

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Reinigungsgemisch für Ausrüstung für STEEL-IT 4907 (A&B) und 4210 (A&B) Epoxidprodukte. Arbeitsleitlinien über vorbildliche Verfahren sind zu beachten.

## ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Komponenten	Typ	Wert
1,3-Xylol (CAS 108-38-3)	TWA	220 mg/m <sup>3</sup> 50 ppm
1-Methoxy-2-propanol (CAS 107-98-2)	TWA	370 mg/m <sup>3</sup> 100 ppm
4-Methylpentan-2-on; Isobutylmethylketon (CAS 108-10-1)	TWA	83 mg/m <sup>3</sup> 20 ppm
Ethylbenzol (CAS 100-41-4)	TWA	88 mg/m <sup>3</sup> 20 ppm
o-Xylol (CAS 95-47-6)	TWA	220 mg/m <sup>3</sup> 50 ppm
P-Xylol (CAS 106-42-3)	TWA	220 mg/m <sup>3</sup> 50 ppm
Toluol (CAS 108-88-3)	TWA	190 mg/m <sup>3</sup> 50 ppm

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert
1,3-Xylol (CAS 108-38-3)	AGW	220 mg/m <sup>3</sup> 50 ppm
1-Methoxy-2-propanol (CAS 107-98-2)	AGW	370 mg/m <sup>3</sup>

**Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz**

Komponenten	Typ	Wert
		100 ppm
4-Methylpentan-2-on; Isobutylmethylketon (CAS 108-10-1)	AGW	83 mg/m <sup>3</sup>
		20 ppm
Ethylbenzol (CAS 100-41-4)	AGW	88 mg/m <sup>3</sup>
		20 ppm
o-Xylol (CAS 95-47-6)	AGW	220 mg/m <sup>3</sup>
		50 ppm
P-Xylol (CAS 106-42-3)	AGW	220 mg/m <sup>3</sup>
		50 ppm
Toluol (CAS 108-88-3)	AGW	190 mg/m <sup>3</sup>
		50 ppm

**EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EG, 2017/164/EU**

Komponenten	Typ	Wert
1,3-Xylol (CAS 108-38-3)	TWA	221 mg/m <sup>3</sup>
		50 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	442 mg/m <sup>3</sup>
		100 ppm
1-Methoxy-2-propanol (CAS 107-98-2)	TWA	375 mg/m <sup>3</sup>
		100 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	568 mg/m <sup>3</sup>
		150 ppm
4-Methylpentan-2-on; Isobutylmethylketon (CAS 108-10-1)	TWA	83 mg/m <sup>3</sup>
		20 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	208 mg/m <sup>3</sup>
		50 ppm
Ethylbenzol (CAS 100-41-4)	TWA	442 mg/m <sup>3</sup>
		100 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	884 mg/m <sup>3</sup>
		200 ppm
o-Xylol (CAS 95-47-6)	TWA	221 mg/m <sup>3</sup>
		50 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	442 mg/m <sup>3</sup>
		100 ppm
P-Xylol (CAS 106-42-3)	TWA	221 mg/m <sup>3</sup>
		50 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	442 mg/m <sup>3</sup>
		100 ppm
Toluol (CAS 108-88-3)	TWA	192 mg/m <sup>3</sup>

Komponenten	Typ	Wert
		50 ppm
	Überschreitungs faktor für Spitzenbegrenzung	384 mg/m3
		100 ppm

**Biologische Grenzwerte**

**Deutschland. TRGS 903, Liste der BAT-Werte (Biologische Grenzwerte)**

Komponenten	Wert	Determinante	Probekörper	Probenahmezeitpunkt
1,3-Xylol (CAS 108-38-3)	2000 mg/l	Methylhippur-(Tolur-)säure (alle Isomere)	Urin	*
1-Methoxy-2-propanol (CAS 107-98-2)	15 mg/l	1-Methoxy-2-propanol	Urin	*
4-Methylpentan-2-on; Isobutylmethylketon (CAS 108-10-1)	0,7 mg/l	4-Methylpentan-2-on	Urin	*
Ethylbenzol (CAS 100-41-4)	250 mg/g	Mandelsäure plus Phenylglyoxylsäure	Kreatinin in Urin	*
o-Xylol (CAS 95-47-6)	2000 mg/l	Methylhippur-(Tolur-)säure (alle Isomere)	Urin	*
P-Xylol (CAS 106-42-3)	2000 mg/l	Methylhippur-(Tolur-)säure (alle Isomere)	Urin	*
Toluol (CAS 108-88-3)	75 µg/L	Toluol	Urin	*
	600 µg/L	Toluol	Blut	*
	1,5 mg/l	o-Kresol (nach Hydrolyse)	Urin	*

\* - Details zur Probenentnahme finden Sie im Quellendokument.

**Empfohlene Überwachungsverfahren** Standardüberwachungsverfahren befolgen.

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)** Steht nicht zur Verfügung.

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)** Steht nicht zur Verfügung.

**Expositionsrichtlinien**

**DFG-MAK (empfohlen), Deutschland: Hautresorptiv**

1,3-Xylol (CAS 108-38-3)	Hautresorptiv
4-Methylpentan-2-on; Isobutylmethylketon (CAS 108-10-1)	Hautresorptiv
Ethylbenzol (CAS 100-41-4)	Hautresorptiv
o-Xylol (CAS 95-47-6)	Hautresorptiv
P-Xylol (CAS 106-42-3)	Hautresorptiv
Toluol (CAS 108-88-3)	Hautresorptiv

**TRGS 900 Grenzwerte, Deutschland: Hautresorptiv**

1,3-Xylol (CAS 108-38-3)	Hautresorptiv
4-Methylpentan-2-on; Isobutylmethylketon (CAS 108-10-1)	Hautresorptiv
Ethylbenzol (CAS 100-41-4)	Hautresorptiv
o-Xylol (CAS 95-47-6)	Hautresorptiv
P-Xylol (CAS 106-42-3)	Hautresorptiv
Toluol (CAS 108-88-3)	Hautresorptiv

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

<b>Geeignete technische Steuerungseinrichtungen</b>	Explosionssicheres allgemeines und örtliches Abluftsystem. Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Für leichten Zugang zu Wasser und Augendusche sorgen.
<b>Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung</b>	
<b>Allgemeine Angaben</b>	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.
<b>Augen-/Gesichtsschutz</b>	Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Korbbrille) und Gesichtsschutz tragen. Soweit erforderlich Atemschutz mit Vollgesichtsmaske tragen. Augenschutz sollte die Norm DIN EN 166 einhalten.
<b>Hautschutz</b>	
<b>- Handschutz</b>	Geeignete Schutzhandschuhe tragen, die nach DIN EN374 geprüft sind. Handschuhmaterial: Viton® auf Butylkautschuk. Handschuhe mit einer Durchbruchzeit von 240 +/- 30 Minuten verwenden. Mindestdicke der Handschuhe 0.71 (28 mil) mm. Vorsicht, die Flüssigkeit kann durch das Material dringen. Handschuhe deshalb häufig wechseln. Zur Wahl des am besten geeigneten Handschuhs den Handschuhlieferanten um Informationen über die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials bitten.
<b>- Sonstige Schutzmaßnahmen</b>	Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen. Die Verwendung einer undurchlässigen Schürze wird empfohlen.
<b>Atemschutz</b>	Wenn bautechnische Maßnahmen die Konzentrationen in der Luft nicht unter den empfohlenen Expositionsgrenzen (falls zutreffend) oder auf einem akzeptablen Niveau halten (in Ländern, in denen keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden), muss ein zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Bei Versprühen Atemschutz mit Kombinationsfilter tragen (Staub- und Gasfilter). Filtertyp entsprechend (ABEK2/P3) DIN EN 143 tragen. Mit Lieferanten für Atemschutzausrüstung prüfen.
<b>Thermische Gefahren</b>	Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.
<b>Hygienemaßnahmen</b>	Bei der Arbeit nicht rauchen. Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.
<b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b>	Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

## ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Aggregatzustand</b>	Flüssigkeit.
<b>Form</b>	Flüssig.
<b>Farbe</b>	Klar.
<b>Geruch</b>	Eigenschaft von Lösungsmitteln.
<b>Geruchsschwelle</b>	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>	-48 °C (-54,4 °F) (Xylol)
<b>Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich</b>	114 - 137 °C (237,2 - 278,6 °F)
<b>Entzündbarkeit</b>	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
<b>Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen</b>	
<b>Explosionsgrenze – untere (%)</b>	1 % (Xylol)
<b>Explosionsgrenze – obere (%)</b>	8 % (MIBK)
<b>Flammpunkt</b>	14 °C (57,2 °F) (MIBK)
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	287 °C (548,6 °F) (1-Methoxy-2-propanol)
<b>Zersetzungstemperatur</b>	220 °C (428 °F) (MIBK)
<b>pH-Wert</b>	4 - 7
<b>Kinematische Viskosität</b>	1,1 mm <sup>2</sup> /s (25 °C (77 °F))
<b>Löslichkeit</b>	
<b>Löslichkeit (in Wasser)</b>	(1,0 - < 10%) In Wasser mäßig löslich.
<b>Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) (log Wert)</b>	Nicht anwendbar, das Produkt ist eine Mischung.
<b>Dampfdruck</b>	11 mmHg (25 °C (77 °F))

## Dichte und/oder relative Dichte

Dichte	0,86 g/cm <sup>3</sup> (25 °C (77 °F))
Relative Dichte	0,86 (Wasser=1,0) (25 °C (77 °F))
Dampfdichte	> 1 (Luft = 1) (25 °C (77 °F))

## Partikeleigenschaften

Partikelgröße	Enthält keine Nanomaterialien.
---------------	--------------------------------

## 9.2. Sonstige Angaben

**9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen** Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

## 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.
Entzündbarkeit	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Viskosität	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.
VOC	860 g/l 100 % 7,18 lbs/gal

## ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

<b>10.1. Reaktivität</b>	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
<b>10.2. Chemische Stabilität</b>	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	Hitze, Funken, offene Flamme und andere Zündquellen vermeiden. Temperaturen oberhalb des Flammpunkts sind zu vermeiden. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Kontakt mit unverträglichen Materialien.
<b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>	Starke Säuren. Starke Oxidationsmittel. Starkes Reduktionsmittel.
<b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Thermische Zersetzung dieses Produktes kann Kohlenmonoxid und Kohlendioxid erzeugen.

## ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

**Allgemeine Angaben** Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

<b>Einatmung</b>	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann die Atemwege reizen. Kann bei Einatmen gesundheitsschädlich sein.
<b>Hautkontakt</b>	Verursacht Hautreizungen. Kann durch die Haut absorbiert werden.
<b>Augenkontakt</b>	Verursacht schwere Augenreizung.
<b>Verschlucken</b>	Tröpfchen des Produkts, die nach Verschlucken oder Erbrechen durch Aspiration in die Lungen gelangen, können ernste chemische Pneumonie verursachen.

**Symptome** Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Narkose. Kopfschmerzen. Übelkeit, Erbrechen. Unterleibsschmerzen. Durchfall. Verhaltensänderungen. Verschlechterung der motorischen Funktionen. Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Kann die Atemwege reizen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen. Gelbsucht Einwirkung über längere Zeit kann chronische Effekte hervorrufen.

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Akute Toxizität** Kann bei Einatmen gesundheitsschädlich sein.

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
1,3-Xylol (CAS 108-38-3)		
<b>Akut</b>		
<b>Oral</b>		
LD50	Ratte	5011 mg/kg
1-Methoxy-2-propanol (CAS 107-98-2)		
<b>Akut</b>		
<b>Dermal</b>		
LD50	Kaninchen	13000 mg/kg

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
<b>Oral</b> LD50	Ratte	> 5000 mg/kg
4-Methylpentan-2-on; Isobutylmethylketon (CAS 108-10-1)		
<b>Akut</b> <b>Dermal</b> LD50	Kaninchen	> 16000 mg/kg
<b>Einatmung</b> <i>Dampf</i> LC50	Ratte	11 mg/l, 4 Stunden
<b>Oral</b> LD50	Ratte	3200 mg/kg
Ethylbenzol (CAS 100-41-4)		
<b>Akut</b> <b>Dermal</b> LD50	Kaninchen	15400 mg/kg
<b>Einatmung</b> LC50	Ratte	17,4 mg/l, 4 Stunden
<b>Oral</b> LD50	Ratte	3500 - 4700 mg/kg
o-Xylol (CAS 95-47-6)		
<b>Akut</b> <b>Dermal</b> LD50	Kaninchen	> 43 g/kg
<b>Einatmung</b> LC50	Ratte	6350 ppm, 4 Stunden
<b>Oral</b> LD50	Ratte	3608 mg/kg
P-Xylol (CAS 106-42-3)		
<b>Akut</b> <b>Dermal</b> LD50	Kaninchen	> 43 g/kg
<b>Einatmung</b> LC50	Ratte	6580 ppm, 4 Stunden
<i>Dampf</i> LC50	Ratte	20 mg/l, 4 Stunden
<b>Oral</b> LD50	Ratte	4029 mg/kg
Toluol (CAS 108-88-3)		
<b>Akut</b> <b>Dermal</b> LD50	Kaninchen	12200 mg/kg
<b>Einatmung</b> <i>Dampf</i> LC50	Ratte	28,1 mg/l, 4 Stunden
<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>	Verursacht Hautreizungen.	
<b>Schwere Augenschädigung Reizung der Augen</b>	Verursacht schwere Augenreizung.	
<b>Sensibilisierung der Atemwege</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
<b>Sensibilisierung der Haut</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
<b>Keimzell-Mutagenität</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
<b>Karzinogenität</b>	Kann vermutlich Krebs erzeugen.	
<b>IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)</b>		
1,3-Xylol (CAS 108-38-3)	3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar.	

4-Methylpentan-2-on; Isobutylmethylketon  
(CAS 108-10-1)  
Ethylbenzol (CAS 100-41-4)  
o-Xylol (CAS 95-47-6)

2B Möglicherweise krebserzeugend für den Menschen.

2B Möglicherweise krebserzeugend für den Menschen.  
3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar.

P-Xylol (CAS 106-42-3)

3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar.

Toluol (CAS 108-88-3)

3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar.

**Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition** Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition** Kann die Organe schädigen (Zentrales Nervensystem, Nieren, Leber) bei längerer oder wiederholter Exposition.

**Aspirationsgefahr** Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

**Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben** Keine Information verfügbar.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

**Endokrinschädliche Eigenschaften** Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die menschliche Gesundheit, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

**Sonstige Angaben** Die Symptome können verzögert auftreten.

## ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

**12.1. Toxizität** Giftig für Wasserorganismen.

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
1,3-Xylol (CAS 108-38-3)		
<b>Wasser-Akut</b>		
Fische	LC50	Oncorhynchus mykiss 8,4 mg/l, 96 Stunden
4-Methylpentan-2-on; Isobutylmethylketon (CAS 108-10-1)		
<b>Wasser-Akut</b>		
Crustacea	EC50	Wasserflöhe (Daphnia magna) 3682 mg/l, 24 Stunden
Fische	LC50	Pimephales promelas 505 mg/l, 96 Stunden
<b>Chronisch</b>		
Crustacea	EC50	Daphnia magna 78 mg/l, 21 Tage
Fische	NOEC	Pimephales promelas 57 mg/l, 31 Tage
Ethylbenzol (CAS 100-41-4)		
<b>Wasser-Akut</b>		
Crustacea	EC50	Wasserflöhe (Daphnia magna) 1,81 - 2,38 mg/l, 48 Stunden
Fische	LC50	Truite arc-en-ciel (Oncorhynchus mykiss) 4,2 mg/l, 96 Stunden
<b>Chronisch</b>		
Crustacea	EC50	Ceriodaphnia dubia 3,6 mg/l, 7 Tage
o-Xylol (CAS 95-47-6)		
<b>Wasser-Akut</b>		
Algen	EC50	Selenastrum capricornutum 4,7 mg/l, 72 Stunden
Fische	LC50	Oncorhynchus mykiss 7,6 mg/l, 96 Stunden
P-Xylol (CAS 106-42-3)		
<b>Wasser-Akut</b>		
Algen	EC50	Pseudokirchnerella subcapitata 3,2 mg/l, 72 Stunden
Crustacea	EC50	Daphnia magna 8,5 mg/l, 48 Stunden
Fische	LC50	Oncorhynchus mykiss 2,6 mg/l, 96 Stunden

Komponenten	Spezies		Testergebnisse
Toluol (CAS 108-88-3)			
<b>Wasser-</b>			
<i>Akut</i>			
Crustacea	EC50	Daphnia magna	11,5 mg/l, 48 Stunden
Fische	LC50	Oncorhynchus kisutch	5,5 mg/l, 96 Stunden
<i>Chronisch</i>			
Crustacea	NOEC	Ceriodaphnia dubia	0,74 mg/l, 7 Tage
Fische	NOEC	Oncorhynchus kisutch	1,4 mg/l, 40 Tage

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit** Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

**Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)** Nicht anwendbar, das Produkt ist eine Mischung.

1,3-Xylol (CAS 108-38-3)	3,2
1-Methoxy-2-propanol (CAS 107-98-2)	-0,49
4-Methylpentan-2-on; Isobutylmethylketon (CAS 108-10-1)	1,31
Ethylbenzol (CAS 100-41-4)	3,15
P-Xylol (CAS 106-42-3)	3,15
Toluol (CAS 108-88-3)	2,73
o-Xylol (CAS 95-47-6)	3,12

**Biokonzentrationsfaktor (BCF)** Steht nicht zur Verfügung.

**12.4. Mobilität im Boden** Dieses Produkt ist mäßig wasserlöslich und verteilt sich möglicherweise im Boden.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung** Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

**12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften** Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die Umwelt, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

**12.7. Andere schädliche Wirkungen** Das Produkt enthält flüchtige organische Verbindungen, die ein photochemisches Ozonbildungspotential haben.

## ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

**Restabfall** Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können Produktrückstände zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

**Kontaminiertes Verpackungsmaterial** Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

**EU Abfallcode** Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.  
08 01 11\*

**Entsorgungsmethoden / Informationen** Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Dieses Material unter kontrollierten Bedingungen in einer genehmigten Verbrennungsanlage verbrennen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

**Besondere Vorsichtsmaßnahmen** Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### ADR

<b>14.1. UN-Nummer</b>	UN1263
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	FARBZUBEHÖRSTOFFE
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	
<b>Klasse</b>	3
<b>Nebengefahren</b>	-
<b>Label(s)</b>	3
<b>Gefahr Nr. (ADR)</b>	33

Tunnelbeschränkungsc  
ode D/E

- 14.4. Verpackungsgruppe II  
14.5. Umweltgefahren Nein  
14.6. Besondere  
Vorsichtsmaßnahmen für  
den Verwender Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu  
Maßnahmen im Notfall lesen.

#### RID

- 14.1. UN-Nummer UN1263  
14.2. Ordnungsgemäße  
UN-Versandbezeichnung FARBZUBEHÖRSTOFFE  
14.3. Transportgefahrenklassen  
Klasse 3  
Nebengefahren -  
Label(s) 3  
14.4. Verpackungsgruppe II  
14.5. Umweltgefahren Nein  
14.6. Besondere  
Vorsichtsmaßnahmen für  
den Verwender Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu  
Maßnahmen im Notfall lesen.

#### ADN

- 14.1. UN-Nummer UN1263  
14.2. Ordnungsgemäße  
UN-Versandbezeichnung FARBZUBEHÖRSTOFFE  
14.3. Transportgefahrenklassen  
Klasse 3  
Nebengefahren -  
Label(s) 3  
14.4. Verpackungsgruppe II  
14.5. Umweltgefahren Nein  
14.6. Besondere  
Vorsichtsmaßnahmen für  
den Verwender Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu  
Maßnahmen im Notfall lesen.

#### IATA

- 14.1. UN number UN1263  
14.2. UN proper shipping  
name Paint related material  
14.3. Transport hazard class(es)  
Class 3  
Subsidiary risk -  
Label(s) 3  
14.4. Packing group II  
14.5. Environmental hazards No  
ERG Code 3L  
14.6. Special precautions  
for user Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

#### IMDG

- 14.1. UN number UN1263  
14.2. UN proper shipping  
name PAINT RELATED MATERIAL  
14.3. Transport hazard class(es)  
Class 3  
Subsidiary risk -  
14.4. Packing group II  
14.5. Environmental hazards  
Marine pollutant No  
EmS F-E, S-E  
14.6. Special precautions  
for user Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

14.7. Massengutbeförderung auf  
dem Seeweg gemäß  
IMO-Instrumenten Nicht nachgewiesen.

## ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung**

1,3-Xylol (CAS 108-38-3)

Ethylbenzol (CAS 100-41-4)

o-Xylol (CAS 95-47-6)

p-Xylol (CAS 106-42-3)

Toluol (CAS 108-88-3)

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form**

Nicht eingetragen.

#### Zulassungen

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

#### Beschränkungen für die Verwendung

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen - Die für die zugehörige Eintragsnummer angegebenen Einschränkungsbedingungen sollten berücksichtigt werden**

1-Methoxy-2-propanol (CAS 107-98-2) 3

4-Methylpentan-2-on; Isobutylmethylketon (CAS 108-10-1) 40

Toluol (CAS 108-88-3) 48

**Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung**

Toluol (CAS 108-88-3)

**Verordnung 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, Anhang I, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, Anhang II, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

#### Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

ANHANG 1, TEIL 1 Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen  
Gefahrenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
- P5a, b oder c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

#### Andere Verordnungen

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

## Nationale Vorschriften

Gemäß der Richtlinie 92/85/EWG in der geänderten Form dürfen Schwangere nicht mit dem Produkt arbeiten, wenn die Gefahr einer Exposition besteht.

Gemäß der EU-Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung, dürfen junge Menschen unter 18 Jahren mit diesem Produkt nicht arbeiten. Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

## Nationale Vorschriften

### TA Luft

5.2.5: 100%

## Wassergefährdungsklasse (WGK)

### AwSV

WGK3

## 15.2.

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## Stoffsicherheitsbeurteilung

## ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

### Liste der Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

EC50: Effektkonzentration, 50%.

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

IMDG Code: International Maritime Dangerous Goods (Gefahrgutvorschriften für die Internationale Seeschifffahrt).

IMO: International Maritime Organization (Internationale Seeschifffahrts-Organisation).

NOEC: Konzentration ohne beobachtete Wirkung.

LC50: Letale Konzentration 50%.

LD50: Letale Dosis, 50%.

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.

RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

STEL: Kurzzeitgrenzwert.

TWA: Time Weighted Average (Zeitgewichteter Mittelwert).

vPvB: Sehr Persistent, sehr Bioakkumulativ .

## Referenzen

ACGIH Documentation of the Threshold Limit Values and Biological Exposure Indices (ACGIH Dokumentation der Grenzwerte und der Biologischen Expositionsindexe)

ECHA: Europäische Chemikalienagentur.

EPA: Datenbank erwerben

HSDB® - Hazardous Substances Data Bank (Datenbank für Gefährliche Substanzen=

IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

National Toxicity Program (nationales Toxikologieprogramm, NTP), Bericht über Karzinogene

## Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheits- und Umweltgefahren wird durch eine Kombination von Berechnungsmethoden und Testdaten, sofern verfügbar, abgeleitet.

## Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H373 Kann die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen schädigen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

## Haftungsausschluss

Stainless Steel Coatings, Inc. kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen.